

1. Kleider-Notfall-Hilfe

- Anruf im BRK Bayreuth (Zentrale 0921 / 403-0; RotKreuz-Laden 0921 / 403-427)
- Identifikation des Anrufers (Name, Position, Telefonnummer)
- Beschreibung der Notlage der zu unterstützenden Person(en), ggf. Personalien, Kleidergrößen, Angaben zu benötigten Kleidungsstücken / Artikeln, Besonderheiten
- Klärung Abholung oder Lieferung an konkrete Adresse

2. Behörden-Empfehlung ohne Akut-Situation (via Sozialamt etc.)

- Bedürftigkeitsprüfung durch Behörde
- Empfehlungsschreiben – mit Datum, Signatur, Stempel, Empfehlung erforderliche Kleidung / Mittel oder Betrag
- Antragsteller kommt mit Empfehlungsschreiben in BRK-Geschäftsstelle und erhält dort Gutscheine zum Einkauf im RotKreuz-Laden Bayreuth (Prieserstraße 4)
- Alternativ denkbar: Direkte Ausgabe von Gutscheinen für RotKreuz-Laden durch Behörde.

3. Bedürftige Person(en) – Antrag im BRK Bayreuth

- Bedürftigkeitsprüfung durch BRK Bayreuth (Hindenburgstr. 10)
- Ausgabe von Gutscheinen (Standard-Beträge je Person) für den Einkauf im RotKreuz-Laden Bayreuth

Erstellt durch:

S. Bühner

Datum: 24.06.2019

Zuletzt geändert durch:

S. Bühner

Datum: 30.11.2022

Geprüft von:

AL

Datum: 30.11.2022

Freigegeben durch:

QMB / AL

Datum: 30.11.2022

Version:

1.0

Stand: 30.11.2022

Erläuterungen:

Ausgabe von Kleidung, Wäsche etc. – Kleiderkammer / RotKreuz-Laden Bayreuth - an alle Institutionen und Behörden, die Kleider- oder Materialspenden für Kunden / Betreute / Personen, für deren Wohl gesorgt wird, benötigen (z. B. Sozialamt, Krankenhaus, Polizei, soziale Einrichtungen, helfende gemeinnützige Vereine etc.):

Das BRK Bayreuth hält jederzeit Spendenkleidung zur Ausgabe an Bedürftige bereit. Unsere Kleiderkammer steht zur Verfügung in folgenden Fällen:

1. Hilfe in Notsituationen bei Anfragen, die über Ämter und Behörden (Sozialamt, Polizei, Kliniken, Rettungsdienst / Katastrophenschutz etc.) oder soziale Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände an uns gestellt werden.
In solchen Notsituationen ist es, ebenso wie z. B. bei Obdachlosigkeit, selbstverständlich – und ist und bleibt unsere originäre Aufgabe – schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Kleidung, Wäsche sowie bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung weiterer Utensilien.
2. Alltags-Unterstützung von Menschen mit schmalem Geldbeutel. Sie sollen von den Spenden, die das BRK Bayreuth erhält, ebenfalls direkt profitieren können und im Alltag finanziell etwas entlastet werden. Dieser Personenkreis (ALG-II, Grundsicherung, Asyl etc.) kann bei uns bis zu zweimal pro Jahr einen Antrag auf Kleidung stellen und wird dann von uns mit den erforderlichen Kleidungsstücken ausgestattet. Die Art und Menge an Kleidung versuchten die BRK-Mitarbeiterinnen im Gespräch mit den Kunden zu eruieren.

Zu 1. – Kleiderausgabe in Notsituationen (Wohnungsbrand, Unfall, Verbrechen, Obdachlosigkeit etc.):

Die Kleiderausgabe für Menschen in akuten Notsituationen erfolgt „auf Zuruf“ durch eine entsprechende Behörde oder Mitarbeitende von Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungen – bei Bedarf rund um die Uhr.

Dies gilt insbesondere für Hilfen für Unfallopfer und Akut-Aufnahmen (Klinikum, Bezirkskrankenhaus etc.) und Opfer von Straftaten (Beweissicherung Polizei) sowie andere Personengruppen in akuter Notlage (Kleidung nach Wohnungsbrand, Überschwemmung etc.). In diesen Fällen wird auf Empfehlung der jeweiligen Institution spontan Hilfe geleistet.

Im Falle eines erhöhten Unterstützungsbedarfs über längeren Zeitraum hinweg (z. B. Ersatzbeschaffung von Wohnungseinrichtung nach Brandgeschehen) bitten wir um kurze schriftliche Erläuterung, in welchem finanziellen / materiellen Rahmen die Unterstützung angemessen und notwendig ist (siehe auch unten).

Erstellt durch:

S. Bühner

Datum: 24.06.2019

Zuletzt geändert durch:

S. Bühner

Datum: 30.11.2022

Geprüft von:

AL

Datum: 30.11.2022

Freigegeben durch:

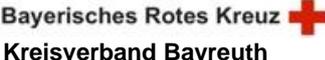
QMB / AL

Datum: 30.11.2022

Version:

1.0

Stand: 30.11.2022

	<h1>Kleiderausgabe</h1> <p>---</p> <h2>Gutscheine für RotKreuz-Laden</h2>	Verfasser: S. Bühner
		2019-06-24
		Seite 3 von 3

Zu 2. – Unterstützung von Personen mit geringem Einkommen / ALG-II-Bezug / Grundsicherung / Wohngeld / Existenzsicherung gemäß Asylgesetzen etc.:

Mit Wirkung ab Juni 2019 wurden die Kleiderausgaben neu konzipiert. Es erfolgte ein Wechsel von den bisherigen personenbezogenen Ausgabeterminen hin zu einem gut funktionierenden und doch die Abläufe vereinfachenden Gutscheinsystem.

Es erfolgt eine Bedürftigkeitsprüfung in der BRK-Geschäftsstelle – plus Aufklärung nach DSGVO-Standards über die Dokumentation der persönlichen Daten.

Nach der Prüfung werden Einkaufsgutscheine für den RotKreuz-Laden ausgegeben, die jederzeit während der regulären Öffnungszeiten innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums von 3 Monaten eingelöst werden können.

So ist es den Hilfesuchenden möglich, de facto regulär im RotKreuz-Laden einzukaufen und sich die notwendigen Artikel selbst in aller Ruhe zusammenzusuchen. Ggf. nicht verwendete Teilbeträge werden gutschrieben, durch eigene Zuzahlungen können Differenz-Beträge abgedeckt werden. Das BRK Bayreuth hat hierfür Gutscheine erstellt, die kopier- und fälschungssicher gestaltet und mit laufender Nummer versehen sind. Derzeit werden Gutscheine im Wert von 20 € für erwachsene Personen und 10 € für Kinder ausgegeben. Wenn erforderlich, werden diese Beträge angepasst, um dem tatsächlichen Bedarf zu entsprechen.

Alternative:

Alternativ kann folgender Weg gewählt werden, falls Sie Kunden an uns weiterempfehlen möchten, die besonderer, jedoch nicht absolut akuter, Unterstützung bedürfen:

- Bedürftigkeitsprüfung im Sozialamt und Ausstellung eines „Empfehlungsschreibens“, z. B. eines Berechtigungsscheins mit festgesetztem Warenwert oder Angabe des erforderlichen Unterstützungsumfangs (Warenliste), (datiert, signiert, gestempelt).
- Mit dem Empfehlungsschreiben kommt die Person / Familie zur BRK-Geschäftsstelle (Hindenburgstr. 10) und erhält eine entsprechende Anzahl an Gutscheinen (regulär oder betragsmäßig erhöht).
- Die Person bzw. Familie kann dann während der Öffnungszeiten mittels Gutscheinen (und ggf. Zahlung eines Differenzbetrages) die notwendige Kleidung oder andere Artikel im RotKreuz-Laden erwerben.

Erstellt durch:	Zuletzt geändert durch:	Geprüft von:	Freigegeben durch:	Version:
S. Bühner	S. Bühner	AL	QMB / AL	1.0
Datum: 24.06.2019	Datum: 30.11.2022	Datum: 30.11.2022	Datum: 30.11.2022	Stand: 30.11.2022